



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/06

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 27. April 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 17. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte Mag. Röblhuber, Mag. Dankl, Dr. Ferch

Vom Amt: MDion: Dr. Fuchs, Dr. Handel-Mazetti; Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon,
Abt. 4: FD Mag. Molnar, Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Busterminal Paris-Lodron-Straße
(§22/2020/022) (GR Reindl)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Finanzdirektor Mag. Molnar berichtet zur aktuellen Finanzlage der Stadt in der Corona-Krise. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/27256/2020/005
Umstrukturierung Verkehr
Beitrag Stadt Beratungskosten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Kofinanzierung der anfallenden Beratungskosten für das Projekt Strukturkonzept Verkehr - Ausgliederung aus der Salzburg AG stellt die Stadtgemeinde Salzburg ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve, hierzu werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Neueröffnung „Rechts- und Beratungsaufwand Ausgliederung Verkehr aus Salzburg AG“
Straßenverkehrsbetriebe Voranschlagstelle 1.87500.640000 Erhöhung um € 200.000,-
Voranschlagstelle 2.91200.895000 (Rücklagen) Erhöhung um € 200.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 2)

MD/00/30509/2019/071
Gemeinschaftsverpflegung KBE / Schulen NEU Ergebnis

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Abschlussbericht zur konzeptionellen Beratung für die Verpflegungseinrichtungen der Stadt Salzburg vom 27.1.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiterhin an den Verpflegungsarten cook&serve, cook&freeze und wo infrastrukturell und räumlich derzeit nicht anders möglich cook&hold mit Belieferung aus einer der Produktionsküchen unter der Leitung der MA 3/04 festgehalten.

3. Die MA 3/04- Senioreneinrichtungen wird beauftragt eine Kapazitätsprüfung in den vier SWH- Produktionsküchen und dem Bildungscampus Gnigl durchführen zu lassen, und die freien Kapazitäten prioritär auf die derzeitigen Warmbelieferungsstandorte in Absprache mit der MA 2/02- Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu verteilen. Weiteres ist zu prüfen ob die städtischen Betriebskantinen Faberhäuser und Kieselgebäude in die Versorgung mit aufgenommen werden können. Zu berücksichtigen ist dabei für eine zukünftige Kapazitätsausweitung die erforderliche technische Aufrüstung mit "chillern" für eine partielle cook&chill Produktion. Ein entsprechender Amtsbericht ist Seitens der MA 3/04 zur Budgetierung und Beschlussfassung vorzulegen.

4. Zur Abwicklung der Pilotphase der Umstellung der Warmanlieferung ist folgende budgetäre Änderung für das Jahr 2020 erforderlich:

MA 2 (Mehrausgaben): Erhöhung der VAST 1.24000.430008.4 Lebensmittel, (iV) um € 170.000,-

MA 3 (Mehreinnahmen):

Erhöhung der VAST 2.85910.810008.9 Seniorenwohnhaus Itzling * Leistungserlöse, (iV) um € 32.500,-

Erhöhung der VAST 2.85920.810008.8 Seniorenwohnhaus Hellbrunn * Leistungserlöse, (iV) um € 20.200,-

Erhöhung der VAST 2.85930.810008.7 Seniorenwohnhaus Lieferung * Leistungserlöse, (iV) um € 25.300,-

Erhöhung der VAST 2.21900.810008.7 Bildungscampus Gnigl * Leistungserlöse, (iV) um € 92.000,-

5. Die unterschiedlichen Besoldungsthematiken der Wirtschaftserinnen und Reinigungsdamen soll im Projekt der Besoldungsreform bearbeitet und möglichst angeglichen werden.

6. Im Schulbau- und Sanierungsprogramm sollen die erforderlichen Versorgungsarten cook&serve, cook&freeze und falls nicht anders möglich eine optimierte cook&hold Versorgung über die Produktionsküchen unter der Verwaltung der MA 3/04 angestrebt werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 3)

MD/04/24788/2020/007

Einführung eines gewerblichen

E-Scooter-Verleihsystems in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshaupt Salzburg möge beschließen, dass seitens der MD/04 Grundstücke unter Berücksichtigung der im Amtsbericht angeführten Begründungen hinkünftige Anträge um Erteilung von zivilrechtlichen Genehmigungen für die Benützung von im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundflächen zur Ausübung von gewerblichen E-Scooter-Verleih-Systeme in zivilrechtlicher Hinsicht abzulehnen sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 4)

MD/04/31109/2012/119

Peter-Pfenninger-Schenkung

Jahres- und Verwaltungsbericht und

Rechnungsabschluss des Jahres 2019

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2019 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Die Berichterstatterin spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 16.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/32149/2020/001
Quartalsamtsberichte 2020
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/04 vom 31.3.2020.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/33037/2020/005
Sonderförderung „Direktförderung
für Kleinbetriebe mit Zustellservice“

Gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO werden die Inhalte der neuen „Direktförderung für Kleinunternehmen mit Zustellservice“, die auf der Sonderförderrichtlinie der Stadt Salzburg beruhen (Beschluss im Gemeinderat am 20.9.2017), dem Stadtsenat zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/04 vom 14.4.2020.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 7)

MD/04/33277/2020/005
Direktförderung für Spielzeugschachtel HandelsgmbH

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15 Anhang zur GGO (Subventionen bis 750.000,--) beschließen:

Der „Spielzeugschachtel HandelsgesmbH“ wird die „Direktförderung für Kleinunternehmen mit Zustellservice zur Stärkung der lokalen Wirtschaft“ gewährt und über die VAST 1.78200.755000.9 „Wirtschaftspolitische Maßnahmen: Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ werden € 1.000,-- angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 10.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 8)

01/00/30006/2020/023
Gesundheitsamt
Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2
Verfügung in dringenden Fällen
gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat möge nachträglich beschließen:

dass die im Sinne der Bestimmung des § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 Verfügung des Bürgermeisters für die Erhöhung der Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge so beschlossen wird.

Folgende Änderungen wurden im Budget 2020 durchgeführt:

Die VASSt 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge wurde überplanmäßig von € 10.000,-- um € 15.000,-- auf € 25.000,-- erhöht.

Die Bedeckung ist aus der VASSt. 2.91200.895000.2 - Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erfolgt.

Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Ressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 14.03.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

01/00/30006/2020/297
Verpflegung der Mitarbeiter des Krisenstabes
Verfügung in dringenden Fällen g
gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat möge nachträglich beschließen:

dass die im Sinne der Bestimmung § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 die getroffene Verfügung des Bürgermeisters für die Erhöhung der Lebensmittel wie folgt beschlossen wird:

Die VASSt. 1.05000.430000.4 – Bezirksverwaltung Lebensmittel, wurde überplanmäßig von € 4.000,-- um € 15.000,-- auf € 19.000,-- erhöht.

Die Bedeckung ist aus der VASSt. 2.91200.895000.2 – Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erfolgt.

Die überplanmäßige Bedeckung wurde gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 im Vorfeld mit dem Ressort und der Magistratsdirektorin abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 28.03.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 10)

02/00/22275/2020/002
Betriebskostenzuschuss 2020
Vorziehen der zweiten Teilzahlung

1. der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Als zweite Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2020 erhält
 der ASKÖ Landesverband eine Förderung in Höhe von 41.173 Euro,
 die BG Sportzentrum Mitte eine Förderung in Höhe von 35.863 Euro,
 der Polzeisportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 15.302 Euro.
 der ASV Salzburg eine Förderung in Höhe von 11.665 Euro,
 der Postsportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 5.840 Euro,
 der SV Austria Salzburg eine Förderung in Höhe von 4.883 Euro,
 der ATSV Salzburg eine Förderung in Höhe von 4.182 Euro,
 der Athletikklub ASVÖ Salzburg eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro,
 der ASV Taxham eine Förderung in Höhe von 3.495 Euro,
 der USK Gneis eine Förderung in Höhe von 3.064 Euro,
 das Billard Sport- und Leistungszentrum eine Förderung in Höhe von 2.872 Euro,
 der Turn- und Sportverein Itzling eine Förderung in Höhe von 2.678 Euro,
 der Turnverein Maxglan eine Förderung in Höhe von 2.402 Euro,
 der TSC Dance & Lifestyle eine Förderung in Höhe von 1.729 Euro,
 der BBSV Salzburg eine Förderung in Höhe von 1.582 Euro,
 der TV Morzg eine Förderung in Höhe von 1.523 Euro,
 der Schützenclub Salzburg Süd eine Förderung in Höhe von 1.286 Euro,
 der USV Leopoldskron-Moos eine Förderung in Höhe von 1.008 Euro,
 der ESV Taxham eine Förderung in Höhe von 745 Euro,
 der TSK Schwarz Weiß Salzburg eine Förderung in Höhe von 740 Euro,
 der 1. Schützenverein Maxglan eine Förderung in Höhe von 484 Euro und
 der SAK 1914 eine Förderung in Höhe von 424 Euro.

2. Die Zuschüsse beziehen sich auf bereits im Vorjahr geleistete Zahlungen und das Vorziehen der zweiten Teilzahlung schafft für die Vereine dringend benötigte Liquidität, sodass die Auszahlung der Förderungen abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe erfolgt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 9.4.2020 und auf Auszahlung der zweiten Teilzahlung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 11)

02/00/28982/2020/007

St. Virgil Salzburg;

Investitionsförderung 2020 und 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Die Stadt Salzburg gewährt St. Virgil eine Investitionsförderung in Höhe von insgesamt EUR 150.000, aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021, d.h. EUR 75.000 p.a.. Im Voranschlag 2021 ist der entsprechende Betrag zu budgetieren.

2. Zur Bedeckung der Förderung ist folgende Umschichtung im Haushalt 2020 notwendig:

VASSt. 1.39000.777000.5 Verminderung um EUR 75.000

VASSt. 1.28900.777000.9 Erhöhung um EUR 75.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.03.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 12)

02/00/33383/2019/005

AB Bereinigung Tourismusförderung

Gem.2.2.4 der GGO ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge beschließen:

1. Erhöhung der Jahresförderung Horst Hofer, Unterstützung Trompeterturm Festung um 5.000,- Euro (in Summe 10.000,- Euro). Die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.369000.757000.3.
2. Erhöhung der Jahresförderung Take The A-Train um 5.000,- Euro (in Summe 35.000,- Euro). Die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.32200.757000.2.

Gem.1.2.15 der GGO ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtssenat möge beschließen

3. Erhöhung der Jahresförderung Salzburger Bachgesellschaft um 1.000,- Euro (in Summe 61.000,- Euro). Die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.32200.757000.2.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 2.3.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsausführung der Abt. 4 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 13)

02/00/46504/2019/007

Universität Mozarteum; Projektförderung 2020-2022

"SPOT ON MOZ ART – innovative musicfilms"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Universität Mozarteum für das Projekt „Spot on Mozart“ eine Projektförderung in Höhe von EUR 75.000. Diese wird zu je EUR 25.000, verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022, ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

02/00/62481/2019/028

Mozarteumorchester -

Steuernachzahlung gem. GPLA 2011 - 2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt den Steuernachzahlungsbetrag gem. GPLA 2011 - 2015 (Finanzamtsbescheid vom 24.3.2020) zur Kenntnis.

Analog dem Land Salzburg übernimmt die Stadtgemeinde die Hälfte des vorgeschriebenen Betrages. Die erforderliche Summe von € 191.465,43 wird aus freien Mitteln der MA 2/00 auf VAST 1.32200.757100.0 in Höhe von € 8.082,-- (Entfall Sonderkonzert Minasi) sowie mit Mitteln der freien Betriebsmittelrücklage der Stadt Salzburg in Höhe von € 183.383,43 bedeckt.

Die Auszahlung erfolgt von VAST 1.32200.757100.0 und aufgrund der Dringlichkeit (Fristsetzung 5. Mai 2020) in einer Summe. Wie vom Orchesterausschuss beauftragt ist seitens der Orchesterleitung zu überprüfen, ob eine Regressierung der Steuernachzahlung bei den betroffenen Mitarbeiter*innen des Orchesters aus rechtlicher Sicht zu erfolgen hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 15)

05/03/36987/2019/015

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "SCHALLMOOS-NORD 9/G1"

Samergasse 30 und 30A

Gst. 100/27 KG Gnigl ua

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "SCHALLMOOS-NORD 9/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 für den Bereich Samergasse 30 und 30A beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 16)

05/03/61921/2019/015

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

MAXGLAN - LEOPOLDSKRON 35/G2/N1 im Bereich

Lanserhof -Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge

Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße /

Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraße

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "MAXGLAN - LEOPOLDSKRON 35/G2/N1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Lanserhof - Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraß beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.01.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 17)

05/03/58373/2019/012

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Bürogebäude Wilhelm-Spazier- Straße 1/A1"

Wilhelm-Spazier-Straße / Karolingerstraße

Gst 1183/9 (Teilfläche) KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bürogebäude Wilhelm-Spazier-Straße 1/A1" für den Bereich Wilhelm-Spazier-Straße, Gst. 1183/9 (Teilfläche) KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 18)

05/03/59106/2019/012

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Autowaschanlage Wilhelm-Spazier-Straße 1/A1“

Innsbrucker Bundesstraße / Wilhelm-Spazier-Straße

Gst 1183/12 (Teilfläche) KG Maxglan und Gst 1342/3 KG Siezenheim

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Autowaschanlage Wilhelm-Spazier-Straße 1/A1“ für den Bereich Innsbrucker Bundesstraße / Wilhelm-Spazier-Straße, Gst 1183/12 (Teilfläche) KG Maxglan und Gst 1342/3 KG Siezenheim, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 19)

05/03/70247/2017/025

Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe

"Logistikzentrum Robinigstraße 1/A1"

Robinigstraße 57 – Vilniusstraße,

Gst. 67/1 u.a. KG Gnigl

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe „Logistikzentrum Robinigstrasse 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 26 für den Bereich Robinigstraße Vilniusstraße / Robinigstraße 57-75, Gst. 61/1, 61/2, 62/1, 67/1, 69/1, 82/16, 82/7, 82/8, 82/9, 82/17, 83/24, 83/8, 83/10, 84/12 und 84/13, alle KG Gnigl, beschlossen."

GR Mag. Haller stellt den Antrag auf Absetzung des Amtsberichtes und Wiedervorlage zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die betreffend Corona-Krise getroffenen Maßnahmen wieder zurückgenommen werden können.

Zusatzantrag der ÖVP eingebracht im Planungsausschuss am 16.4.2020:

Zusatzantrag Logistikzentrum Robinigstraße, Bebauungsplan der Aufbaustufe

05/03/70247/2017/025

1. Im Herbst 2020 ist dem Bauausschuss durch die MA 6 ein Amtsbericht über die Neuerrichtung des Lückenschlusses beim Geh- und Radweg in der Robinigstraße (zwischen Schwarzparkstraße und Stadlhofstraße) auf Basis des dem Protokoll beigelegten Plans Variante 3 vom 7.4.2020 vorzulegen, dies unter besonderer Beachtung der Verkehrssicherheit für die vielen Schülerinnen und Schüler. Die Nutzung des neuen Geh- und Radwegs muss jedenfalls im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Betriebserweiterung gewährleistet sein.

2. Der im Rahmen des Bebauungsplans der Grundstufe dem Akt beigelegte Pachtvertrag vom 3. Juni 2019 sowie die diesbezüglich eingeholte gutachterliche Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilienwesen, Dr. Gerald Hubner, vom 20. September 2019 zur Ortsüblichkeit des Bestandszinses werden zur Kenntnis genommen.

3. Die vom Betreiber den AnrainerInnen zugesagte Erhöhung der Lärmschutzwand von 4,0 m auf 6,0 m auf Basis der dem Protokoll beigelegten Maßnahmenskizze Schalltechnisches

Gutachten vom 19.3.2020 wird im Hinblick auf das Behördenverfahren ausdrücklich befürwortet.

4. Die MA 1/07 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt wird ersucht, das bereits eingeleitete Verfahren zur Erlassung eines Durchfahrtsverbotes für LKW mit über 7,5 t Gesamtgewicht bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Erweiterungsvorhabens abzuschließen.

(Beilage 21)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.03.2020 sowie zum Zusatzantrag in den Punkten 1-4, eingebracht von der ÖVP im Planungsausschuss am 16.4.2020.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von GR Mag. Haller abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ (gesamt 6) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ und BL (gesamt 6).

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen:

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ (gesamt 6) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ und BL (gesamt 6) (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

06/04/22615/2019/022

Straßenraumgestaltungsmaßnahmen in Bereich
Mitte Lehen sowie Schießstattstraße
Vergabeamtsbericht Zusatzauftrag

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt A) dieses Amtsberichtes angeführten Gestaltungsmaßnahmen werden gemäß 4.2.3 der GGO beschlossen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

2. Die unter Punkt C) dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von € 1.575.000 brutto (€ 1.312.500 netto) um € 307.000 brutto auf € 1.882.000,00 brutto.

3. Die zusätzlichen notwendigen Bauleistungen in der Höhe von € 234.930,53 brutto (€ 195.775,44 netto) werden im Zuge einer Auftragserweiterung zum Auftrag vom 12.03.2019 an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg vergeben.

Somit erhöht sich der bestehende Gesamtauftrag von € 1.421.027,84 brutto (€ 1.184.189,87 netto) auf € 1.655.958,37 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.759.000,00 brutto erhöht werden.

4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAS 5.61202.002000.1 stehen im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 307.000,00 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.1.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 27.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 21)

06/04/46693/2013/031

25-01 Brücke Eichstraße, Generalsanierung
Neubau "Eichstraßenbrücke" über die ÖBB

- Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem a. o. HH 2019
- Örtliche Bauaufsicht - Auftragserweiterung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.2 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Auftragserweiterung für die Örtliche Bauaufsicht „Neubau Eichstraßenbrücke“ erfolgt an die Firma Schimetta Ziviltechnikergesellschaft, um eine Bruttosumme von € 29.318,40 auf eine Bruttoauftragssumme von € 205.314,62.

Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Maßnahmen kann der Auftrag um € 9.685,38 brutto bis maximal € 215.000,- brutto erhöht werden.

2. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61269.002300.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten (Eichstraßenbrücke) und ist im Rechnungsjahr 2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des a.o.HH. für das oben angeführte und jahresübergreifende Projekt Eichstraßenbrücke werden in der Höhe des genannten Teilbetrages der VAST und Reservierung auf das Jahr 2020 übertragen.

Somit sind im a.o. Voranschlag 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 5.61269.002300.4 Erhöhung um € 367.700,00

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 22)

07/03/2019/2020/007

Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaft (VÖA)

– Beitritt der Stadt Salzburg zum Verein

Der Stadtssenat möge beschließen:

1. Die Stadt Salzburg tritt der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaft (VÖA) nach dessen Gründung und Eintragung ins Vereinsregister bei.

2. In den Vorstand wird Mag. Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, MBA entsendet.

3. Zur Bedeckung des Mitgliedsbetrages für das Jahr 2020 in der Höhe von 9.000 Euro wird folgendes Virement genehmigt:

VAST 1.85200.726000 – Mitgliedsbeiträge an Institutionen - Erhöhung um € 9.000,-

VAST 1.85200.728000 – Entgelte für sonstige Leistungen - Minderung um € 9.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 23)

KA/00/20821/2019/002

Jahresbericht 2019

Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2019 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 10.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Ende der Sitzung: 15.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 20 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23

Der Stadtsenats behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.